

# Newsletter SGB II Mai 2018

## > In dieser Ausgabe

- Minister und Staatssekretäre im BMAS
- Breite öffentliche Diskussion zum SGB II
- Entwurf des Bundeshaushalts 2018 und Eckwertebeschluss 2019
- Anpassung und Festlegung der KdU-Bundesbeteiligung für 2018
- Förderrichtlinie des BMAS zu den Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation („rehapro“)
- Erstattungsansprüche zwischen Bund und kommunalen Jobcentern
- Gesetzlicher Personalübergang auf Optionskommunen
- Zuweisung und Durchführung von SGB II-Maßnahmen
- IAB-Kurzbericht zu Arbeitsgelegenheiten
- Aktuelle Asyl- und Flüchtlingszahlen
- Flüchtlingsbedingte KdU
- BAMF-Informationen über Integrationskurse
- Klarstellungen und Auslegungen zum passiven Leistungsrecht
- Rückzahlungsanspruch eines Jobcenters gegen einen Vermieter
- Feststellung der vollen Erwerbsminderung bzw. der Erwerbsfähigkeit durch den Rentenversicherungsträger
- Verfahrensabsprache mit der Rentenversicherung zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Forschungsvorhaben zu Wohnungslosigkeit
- Pendeln zwischen Wohn- und Arbeitsort
- Verlängerung der Assistierte Ausbildung

## > Termine

## > Über diesen Newsletter

**KOMMUNEN**  
für Arbeit



DEUTSCHER  
LANDKREISTAG

## ➤➤ Minister und Staatssekretäre im BMAS

Hubertus Heil hat sein Amt als Bundesminister für Arbeit und Soziales Ende März 2018 angetreten.

Zu parlamentarischen Staatssekretärinnen ernannte er MdB' Anette Kramme (Unterstützung des Ministers insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Grundsatzfragen, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung für Arbeitsuchende), die bereits in der letzten Legislaturperiode dieses Amt ausübte, sowie MdB' Kerstin Griese (Unterstützung des Ministers insbesondere in den Bereichen Alterssicherung, Sozialhilfe, Teilhabe behinderter Menschen und EU).

Daneben wurden drei beamtete Staatssekretäre im BMAS mit folgenden Zuständigkeiten ernannt:

- Leonie Gebers: Zentralabteilung sowie Abteilung I (Grundsatzfragen des Sozialstaats, der Arbeitswelt und der sozialen Marktwirtschaft) und Abteilung II (Arbeitsmarktpolitik, Ausländerbeschäftigung, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung für Arbeitsuchende).
- Björn Böhning: Abteilung DA (Digitalisierung und Arbeitswelt, neu gebildet) sowie Abteilung III (Arbeitsrecht und Arbeitsschutz) und Unterabteilung VIb (Internationale Beschäftigungs- und Sozialpolitik).
- Rolf Schmachtenberg: Abteilung IV (Sozialversicherung und Alterssicherung), Abteilung V (Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Sozialhilfe und Soziale Entschädigung) sowie Unterabteilung VIa (Europäische Union, Europäische Beschäftigungs- und Sozialpolitik) und Gruppe EF (Europäische Fonds für Beschäftigung).

## ➤➤ Breite öffentliche Diskussion zum SGB II

In den letzten Monaten begann ausgehend von der Entscheidung der Essener Tafel, vorübergehend nur noch Menschen mit deutschem Pass zu versorgen, eine öffentliche Debatte über Armut, den Sozialstaat, etwaige grundlegende Änderungen des SGB II sowie dessen Fortbestand und die Höhe der Regelleistungen. Zugleich brachte der Regierende Bürgermeister von Berlin, Michael Müller, den noch wenig konturierten Ansatz für ein „solidarisches Grundeinkommen“ ins Gespräch. Bundesminister Heil hat kurzfristigen Änderungen bei der Leistungshöhe eine Absage erteilt, sich aber offen für eine sinnvolle Weiterentwicklung des SGB II gezeigt.

Der Deutsche Landkreistag artikulierte sich in der Debatte deutlich und forderte, das deutsche Sozialsystem nicht kleinzureden. Die Diskussion blende insbesondere das große Gesamtvolumen aus, das Jobcenter und Sozialämter aktuell an Leistungsberechtigte zahlten. Zu bedenken sei außerdem, dass Forderungen nach deutlich höheren Regelsätzen das deutsche Sozialsystem an einer wichtigen Stelle in Frage stellten. Denn dadurch würden die Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung sinken. Es müsse daher stets der Abstand zum regulären Arbeitsmarkt beachtet werden.

[vertiefend: [www.landkreistag.de/presseforum/nachrichten/2272-kurzmeldung-vom-29-maerz-2018.html](http://www.landkreistag.de/presseforum/nachrichten/2272-kurzmeldung-vom-29-maerz-2018.html)]

## ➤➤ Entwurf des Bundeshaushalts 2018 und Eckwertebeschluss 2019

Das Bundeskabinett hat den Entwurf für den Bundeshaushalt 2018 beschlossen. Die Berichterstattergespräche sind für Anfang Juni 2018 vorgesehen. Nach Abschluss dieser Gespräche ist mit Informationen zur Mittelausstattung für die Jobcenter zu rechnen. Die Befassung im Bundesrat ist für den 6.7.2018 geplant. Mit dem Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2018 wird die vorläufige Haushaltsführung enden.

Der Eckwertebeschluss der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2019 zeigt die geplante Bereitstellung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen zusätzlichen 4 Mrd. € verteilt auf fünf Jahre (2018 bis 2022) auf.

[vertiefend: DLT-RS 209/2018 vom 14.5.2018]

## ➤➤ Anpassung und Festlegung der KdU-Bundesbeteiligung für 2018

Die Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2018 (BBFestV 2018) wird voraussichtlich erst im September 2018 verabschiedet. Grund für die zeitliche Verschiebung sind Datenprobleme in gemeinsamen Einrichtungen bei den Dezemberdaten 2017, die zunächst behoben werden müssen.

[vertiefend: DLT-RS 195/2018 vom 7.5.2018]

## ➤➤ Förderrichtlinie des BMAS zu den Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation („rehapro“)

Für die Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ hat das BMAS die Förderrichtlinie und den ersten Förderaufruf veröffentlicht.

[vertiefend: DLT-RS 194/2018 vom 7.5.2018]

## ➤➤ Erstattungsansprüche zwischen Bund und kommunalen Jobcentern

In den Rückforderungsstreitigkeiten mit dem Bund haben die Optionskommunen erneut vor Gericht obsiegt. Das Bayerische Landessozialgericht hat die von der Stadt Erlangen angestrebte Klage gegen die Nichtanerkennung von Personalanteilen zugunsten der Optionsstadt entschieden. Die Entscheidung ist rechtskräftig geworden. Das Rundschreiben unterrichtet zugleich über den Sachstand bei den Erstattungsstreitigkeiten zwischen Bund und kommunalen Jobcentern.

[vertiefend: DLT-RS 77/2018 vom 12.2.2018]

## ➤➤ Gesetzlicher Personalübergang auf Optionskommunen

Das Bundesverfassungsgericht hat den Vorlagebeschluss des Bundesarbeitsgerichtes, wonach der im SGB II vorgesehene Personalübergang von BA-Beschäftigten auf die neuen Optionskommunen gegen das Grundrecht der freien Arbeitsplatzwahl verstoße, als unzulässig zurückgewiesen. Die Annahme des Bundesarbeitsgerichtes, es komme nicht auf den zeitlichen Umfang der konkret wahrgenommenen Tätigkeit an, widerspreche offensichtlich dem Willen des Gesetzgebers.

Der Deutsche Landkreistag begrüßt die klare Entscheidung. Ohnehin bestand beim Übergang des BA-Personals auf die Optionskommunen nur selten der Wunsch, zur BA zurückzukehren.

[vertiefend: DLT-RS 162/2018 vom 17.4.2018]

## ➤➤ Zuweisung und Durchführung von SGB II-Maßnahmen

Der Bundesrechnungshof hat die Zuweisung und Durchführung von SGB II-Maßnahmen in sieben gemeinsamen Einrichtungen und drei kommunalen Jobcenter geprüft und in einer Prüfmitteilung zehn Kritikpunkte festgehalten. In fast allen Punkten, bei denen der Bundesrechnungshof differenziert über gemeinsame Einrichtungen und kommunale Jobcenter berichtet, schneiden die kommunalen Jobcenter besser ab.

[vertiefend: DLT-RS 145/2018 vom 4.4.2018]

## ➤➤ IAB-Kurzbericht zu Arbeitsgelegenheiten

Das IAB berichtet über die längerfristigen Teilnahmewirkungen der vormals offener ausgestalteten Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante. Es stellt abhängig insbesondere von den Tätigkeitsfeldern mittel- und langfristig positive Wirkungen auf die Eingliederungschancen der Geförderten fest. Diese differenzierte und auf die Ziele von Arbeitsgelegenheiten ausgerichtete Analyse ist zu begrüßen; allerdings werden weiterhin die im Einzelfall unterschiedlichen Zielstellungen von Arbeitsgelegenheiten nicht berücksichtigt.

[vertiefend: DLT-RS 146/2018 vom 5.4.2018]

## ➤➤ Aktuelle Asyl- und Flüchtlingszahlen

Im April 2018 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) insgesamt 13.163 Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) gestellt. Gegenüber dem Vormonat hat sich die Zahl damit geringfügig erhöht. Die Hauptherkunftsländer sind im April Syrien (2.768 Erstanträge), Irak (1.043 Erstanträge) und Nigeria (1.005 Erstanträge). Entschieden hat das BAMF im April über 20.198 Erst- und Folgeanträge. Die Gesamtschutzquote liegt bei 32,5 %. Die Zahl der unerledigten Asylanträge beläuft sich auf 51.498. Im April wurde ein Zugang von 10.999 Asylsuchenden nach Deutschland registriert.

[vertiefend: DLT-RS 208/2018 vom 14.5.2018]

## ➤➤ Flüchtlingsbedingte KdU

Die BA-Statistik hat die Auswertung der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im SGB II für den Berichtsmonat Januar 2018 vorgelegt. Die Kosten der Unterkunft für Bedarfsgemeinschaften mit einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Fluchtkontext mit erstem SGB II-Leistungsbezug ab Oktober 2015 sind um 6,3 % im Vergleich zum Vormonat auf 162,8 Mio. € gestiegen.

[vertiefend: DLT-RS 189/2018 vom 30.4.2018]

## ➤➤ BAMF-Informationen über Integrationskurse

Das BAMF will die Transparenz über das verfügbare Angebot von Integrationskursen verbessern. Die Kursträger wurden verpflichtet, für alle seit Februar 2018 begonnenen Kurse eine „Kursplanungsmeldung“ unmittelbar an das BAMF zu übermitteln. Diese Daten fließen in die Integrationsgeschäftsdatei (InGe-Online) ein und können von den Landkreisen auch über das WebGIS des BAMF abgerufen werden. In einer weiteren Ausbaustufe ist vorgesehen, dass die Träger das BAMF auch hinsichtlich laufender Kurse regelmäßig über den aktuellen Kursstand und die personenscharfe Teilnehmerauslastung informieren.

[vertiefend: DLT-RS 30/2018 vom 18.1.2018]

## ➤➤ Klarstellungen und Auslegungen zum passiven Leistungsrecht

Im Rahmen der Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden zum passiven Leistungsrecht im SGB II sind einige Klarstellungen und Auslegungen gesetzlicher Regelungen diskutiert worden. Diese betreffen den Rechtskreiswechsel AsylbLG – SGB II bei Abschiebungsverboten, flüchtlingsbedingte Unterkunftskosten, Verpflichtungserklärungen für Flüchtlinge, Duldungsvollmachten, Dolmetscherkosten, die Versagung von Leistungen aufgrund fehlender Mitwirkung sowie Bedarfe für Schulbücher und moderne Medien.

[vertiefend: DLT-RS 115/2018 vom 8.3.2018]

## ➤➤ Rückzahlungsanspruch eines Jobcenters gegen einen Vermieter

Der Bundesgerichtshof hat einen bereicherungsrechtlichen Rückzahlungsanspruch eines Jobcenters unmittelbar gegen einen Vermieter wegen versehentlicher Mietzahlung nach Vertragsende bejaht. Jobcenter, die in Anwendung des § 22 Abs. 7 S. 1 SGB II Unterkunft- und Heizkosten nach Ende des Mietverhältnisses an den bisherigen Vermieter zahlen, können den ohne Rechtsgrund geleisteten Betrag direkt vom Vermieter zurückverlangen.

[vertiefend: DLT-RS 120/2018 vom 9.3.2018]

>> Feststellung der vollen Erwerbsminderung bzw. der Erwerbsfähigkeit durch den Rentenversicherungsträger

Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat ihre Vordrucke zum Ersuchen des Rentenversicherungsträgers auf Feststellung der vollen Erwerbsminderung nach § 45 SGB XII sowie zur Entbindung von der Schweigepflicht überarbeitet. Dabei wurden auch Anregungen des Deutschen Landkreistages aufgegriffen.

[vertiefend: DLT-RS 76/2018 vom 12.2.2018]

>> Verfahrensabsprache mit der Rentenversicherung zur Teilhabe am Arbeitsleben

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben haben die Deutsche Rentenversicherung, die BA, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag eine Verfahrensabsprache ausgehandelt.

[vertiefend: DLT-RS 95/2018 vom 21.2.2018]

>> Forschungsvorhaben zu Wohnungslosigkeit

Das BMAS fördert das Forschungsvorhaben „Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung“. Die Umfrage bei ausgewählten Landkreisen ist mit dem Deutschen Landkreistag abgestimmt, der auch im Beraterkreis mitwirkt. Wir empfehlen die Teilnahme.

[vertiefend: DLT-RS 214/2018 vom 22.5.2018]

>> Pendeln zwischen Wohn- und Arbeitsort

Das IAB hat geografische Koordinaten des Wohn- und Arbeitsortes mit Blick auf das berufliche Pendeln innerhalb und zwischen Städten und Landkreisen ausgewertet und den Kurzbericht „Klarer Trend zu längeren Pendeldistanzen“ vorgelegt.

[vertiefend: DLT-RS 215/2018 vom 22.5.2018]

>> Verlängerung der Assistierten Ausbildung

Mit dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Verlängerung befristeter Regelungen im Arbeitsförderungsrecht pp. soll u. a. die Assistierte Ausbildung um zwei Ausbildungsjahre verlängert werden. Dies greift eine Forderung des Deutschen Landkreistages auf. Der Bundesrat begrüßte am 27.4.2018 die Verlängerung und sieht zugleich Verbesserungspotenziale.

[vertiefend: DLT-RS 86/2018 vom 15.2.2018 und BR-Drs. 86/18 (Beschluss)]

## &gt;&gt;&gt; TERMINE

29.5.2018	BMAS-Tag der Jobcenter in Berlin
7.6.2018	Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II (BLA) in Erfurt
19.6.2018	Projektleitung Benchlearning der Optionskommunen beim DLT in Berlin
20.6.2018	Arbeitskreis Option beim DLT in Berlin
18.7.2018	BLA-AG Steuerung
22.8.2018	BLA-AG Steuerung
12.9.2018	BLA-AG Verwaltung
20.9.2018	BLA-AG Eingliederung
26.9.2018	BLA-AG Steuerung
27./28.9.2018	Sozialgerichtstag in Potsdam
18.10.2018	Expertenkreis SGB II-Statistik in Nürnberg
24.10.2018	BLA-AG Steuerung
29.10.2018	BLA-AG Qualitätsarbeit
7.11.2018	Arbeitskreis § 51b in Nürnberg
13.11.2018	Projektleitung Benchlearning der Optionskommunen beim DLT in Berlin
14.11.2018	Arbeitskreis Option beim DLT in Berlin
15.11.2018	BLA-AG Eingliederung
<b>26./27.11.2018</b>	<b>Tag der kommunalen Jobcenter in Berlin</b>
5.12.2018	Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II (BLA) in Berlin
12.12.2018	BLA-AG Steuerung

>>> ÜBER DIESEN NEWSLETTER

Der mehrmals jährlich erscheinende Newsletter *Option direkt SGB II* rund um aktuelle Fragen und Entwicklungen der kommunalen Jobcenter richtet sich an alle an diesen Themen Interessierte.

Wenn Sie den Erhalt des Newsletters nicht mehr wünschen, haben Sie jederzeit die Möglichkeit des Widerrufs. Senden Sie dafür einfach eine leere Mail mit dem Betreff „Newsletter abbestellen“ an [soziales-arbeit@landkreistag.de](mailto:soziales-arbeit@landkreistag.de). Wir werden dann Ihre Mailadresse umgehend aus unserer Verteilerliste löschen.

Wenn Sie diesen Newsletter noch nicht erhalten und ihn abonnieren möchten, senden Sie eine kurze E-Mail an [soziales-arbeit@landkreistag.de](mailto:soziales-arbeit@landkreistag.de) mit dem Betreff „Newsletter bestellen“. Damit willigen Sie in die Speicherung Ihrer Mail-Adresse zum Zwecke des Newsletter-Versands ein. In keinem Fall werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben oder für andere als den beschriebenen Zweck gespeichert oder verwendet.

Berlin, im Mai 2018

DEUTSCHER LANDKREISTAG (DLT)  
Ulrich-von-Hassell-Haus  
Lennéstraße 11  
10785 Berlin

[www.landkreistag.de](http://www.landkreistag.de)  
[soziales-arbeit@landkreistag.de](mailto:soziales-arbeit@landkreistag.de)